

Stand: 09.05.2025 08:07:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/15548

"Ein neues und wirksames Klimagesetz für Bayern - Mit voller Energie im Hier und Jetzt für eine lebenswerte Zukunft"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/15548 vom 04.05.2021
2. Beschluss des Plenums 18/15686 vom 05.05.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 82 vom 05.05.2021



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ein neues und wirksames Klimagesetz für Bayern – Mit voller Energie im Hier und Jetzt für eine lebenswerte Zukunft

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der am 29. April 2021 veröffentlichte Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz auf Bundesebene erhebliche Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit der bayerischen Klimaschutzpolitik hat. Die von der Staatsregierung stets betonte Verzahnung der Bundesgesetzgebung mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) fördert nun offen zutage, dass auch auf Landesebene die entscheidenden Regelungen für eine generationengerechte Klimapolitik im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel fehlen.

Der Landtag stellt somit fest, dass er mit dem Beschluss des Gesetzentwurfs der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) am 12. November 2020 den Anforderungen, die sich aus dem Klimaschutzgebot des Art. 141 Bayerische Verfassung (BV) ergeben, nicht nachgekommen ist und die Freiheitsrechte nachfolgender Generationen nicht ausreichend gesichert hat.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, unverzüglich einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der insbesondere folgende Vorgaben enthält:

- Einführung eines rechtlich verbindlichen CO₂-Budgets für Bayern auf Basis der Berechnungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen
- Ausarbeitung eines Reduktionspfads für den Ausstoß von Treibhausgasen, in welchem die Verteilung der dafür notwendigen Anstrengungen generationengerecht einfließen
- verbindliche Verteilung der noch zulässigen Emissionen auf die einzelnen Ressorts der Staatsregierung
- Verankerung eines Schutzmechanismus mit konkreten Sofortmaßnahmen bei absehbarer Überschreitung der vorgegebenen, ressortspezifischen jährlichen Emissionsanteile

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, umgehend ein Sofortprogramm zur schnellen und deutlichen Verminderung von Treibhausgasemissionen aufzulegen. Einen ersten Baustein stellen insbesondere folgende Maßnahmen dar, die bis Ende Mai 2021 umzusetzen sind:

- Einführung eines CO₂-Schattenpreises von 180 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalente bei sämtlichen Vergaben und Bauvorhaben des Freistaates
- planungssichere Einführung einer Solarpflicht für alle Neubauten und Parkplätze sowie bei wesentlichen Sanierungen im Gebäudebestand

- sofortiger Umstieg auf vollelektrische Antriebe bei allen Neuanschaffungen für den staatlichen Fuhrpark – sofern technisch möglich
- Abschaffung der 10H-Regelung und den Aufbau einer eigenen Windagentur unter dem Dach der Bayerischen Staatsforsten

Begründung:

Mit seinem historischen Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht am 29. April 2021 unmissverständlich festgestellt, dass der Klimaschutz und damit der Schutz unserer Lebensgrundlagen den Mittelpunkt aller Bereiche staatlichen Handelns darstellen muss. Die daraus resultierende Verantwortung darf demnach weder auf nachfolgende Generationen noch auf andere Staaten abgewälzt werden.

Seine Kritik am Klimaschutzgesetz des Bundes offenbart mittelbar die Unzulänglichkeit und Unverbindlichkeit des Bayerischen Klimaschutzgesetzes. Der Landtag hat dieses Gesetz ungeachtet einer hohen Zahl von negativen Stellungnahmen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens verabschiedet und ist dabei ebenso wenig auf die nahezu einhellige Kritik der Expertinnen und Experten aus der Anhörung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 25. September 2020 eingegangen.

Vor diesem Hintergrund ist das Klimaschutzgesetz unverzüglich durch ein Gesetz zu ersetzen, welches sowohl die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts als auch die Pariser Klimaziele verbindlich einhält.

Angesichts der fortschreitenden Erdüberhitzung darf Bayern keine Zeit mehr verlieren. Mit einem Sofortprogramm muss die Staatsregierung unverzüglich den Startschuss für ein breites Maßnahmenpaket zur deutlichen und schnellen Reduktion der Treibhausgasemissionen im laufenden Jahrzehnt geben. Aus dem umfassenden Maßnahmenprogramm sollen folgende Punkte dabei den Anfang bilden:

Künftig soll in Bayern in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von sämtlichen Vergaben und Bauvorhaben des Landes ein Schattenpreis von 180 Euro pro Tonne CO₂ einfließen. Folgekosten werden dadurch klar sichtbar. Das ist ein Booster für neue und klimafreundliche Technologien in Produktion und Bauwesen.

Eine Solarpflicht für alle Neubauten und bei wesentlichen Sanierungen muss jetzt umgesetzt werden. Neue Parkplätze ab 25 Stellplätze sollen ebenfalls mit Solartechnik ausgestattet werden. Die obligatorische Solarnutzung ist überfällig und volkswirtschaftlich schon längst sinnvoll. Andere Bundesländer sind den ersten Schritt längst gegangen.

Die Automobil-Industrie ist unbestritten ein wesentlicher Pfeiler der bayerischen Wirtschaftskraft. Damit auch das Auto der Zukunft in Bayern gebaut wird, soll ab sofort jede Neuanschaffung für den staatlichen Fuhrpark elektrisch angetrieben sein, insofern das technisch und sicherheitspolitisch möglich ist. Damit füllt der Freistaat seine Vorbildfunktion aus und kann das Image der Elektromobilität ins rechte Licht rücken.

Die schon längst fertiggestellte Potenzialanalyse für Windräder im Staatswald muss umgehend veröffentlicht werden. Gleichzeitig müssen die restriktiven Vorgaben wie die 10H-Regelung unverzüglich zurückgenommen werden. Die Bayerischen Staatsforsten werden außerdem mit allen Mitteln unterstützt, offensiv konkrete Standorte zu entwickeln und insbesondere Bürgerenergieprojekte zur Verfügung zu stellen. Mit den Staatsforsten als starken Partner kann die Bürgerenergie die Unsicherheiten durch bundesweite Ausschreibungen ausgleichen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/15548

**Ein neues und wirksames Klimagesetz für Bayern –
Mit voller Energie im Hier und Jetzt für eine lebenswerte Zukunft**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Florian von Brunn

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Walter Nussel

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Martin Huber

Abg. Benno Zierer

Abg. Christoph Skutella

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Jetzt ein echtes und gerechtes Klimaschutzgesetz statt einer wirkungslosen Klima-Mogelpackung für Bayern! (Drs. 18/15545)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein neues und wirksames Klimagesetz für Bayern - Mit voller Energie im Hier und Jetzt für eine lebenswerte Zukunft (Drs. 18/15548)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD-Fraktion das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2019 hat Ministerpräsident Markus Söder großspurig verkündet, dass man das modernste Klimaschutzgesetz in ganz Deutschland auf den Weg bringen werde. Heute wissen wir: Die Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN hat unter Markus Söder das schlechteste Klimaschutzgesetz in ganz Deutschland auf den Weg gebracht. Markus Söder hat das am Montag selbst bestätigt. Das Gesetz ist so schlecht, dass er nicht mal ein halbes Jahr nach dessen Verabschiedung davon gesprochen hat, es müsste renoviert werden.

Man muss Häuser renovieren, wenn sie schon lange Zeit stehen. Wenn aber ein Haus schon nach einem halben Jahr renovierungsreif ist, dann waren der Architekt und die Baufirma entweder komplett unfähig oder Hochstapler. Was in diesem Fall zutrifft, überlasse ich gerne Ihrem Urteil. Tatsache ist jedenfalls, dass Herr Söder und sein Umweltminister, der der Debatte leider nicht beiwohnt, allem Rat, aller Kritik und allen

Verbesserungsvorschlägen, sei es von Expertinnen und Experten oder von uns, der Opposition, bezüglich dieses "Murksgesetzes" kein Gehör geschenkt haben, ja, sie vom Tisch gewischt haben. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von letzter Woche zum Klimaschutz und zu den Freiheitsrechten zukünftiger Generationen hat diese Unzulänglichkeiten Ihres miserablen Gesetzes noch einmal deutlich gemacht. Ein so mangelhaftes Gesetz, das keinen wirklichen Klimaschutz bedeutet, ist unverantwortlich gegenüber unseren Kindern und zukünftigen Generationen.

(Beifall bei der SPD)

Weil Markus Söder das ganz genau weiß, hat er in typischer Söder-Manier reagiert: mit Inszenierungen wie im Polittheater: zurück auf "Los"; er verspricht erneut, dass Bayern beim Klimaschutz ganz vorne sein soll. – Man muss ihm sagen: Herr Söder, wir glauben Ihre Ankündigungen schon lange nicht mehr. Sie sind vielleicht der Meister der Inszenierung und der Wählertäuschung, aber ein Versager bei der Umsetzung. Sie machen doch genau so weiter wie bisher; denn wer Klimaneutralität verspricht und im gleichen Atemzug sagt, dass der Windkraftstopp in Bayern bestehen bleiben soll, der will die Menschen in Bayern täuschen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Denn ohne starken Ausbau der Windkraft keine Energiewende, und ohne Energiewende keine Klimaneutralität – so einfach ist das, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden nicht zulassen, dass Sie die Menschen in Bayern noch einmal täuschen. Wir fordern Sie auf: Legen Sie dem Bayerischen Landtag bis Ende Mai ein Klimaschutzgesetz vor, das seinen Namen verdient! Dazu gehört nicht nur das Ziel der Klimaneutralität bis 2040. Dazu gehören selbstverständlich auch verbindliche Klimaziele, Zwischenziele für 2030 und 2035, die so formuliert sind, dass der größte Teil der CO₂-Einsparungen eben nicht in die Zukunft verschoben und damit unseren Kindern aufge-

lastet wird. Dazu gehört ein unabhängiges Monitoring und ein automatischer Nachsteuerungsmechanismus, falls die Klimaziele verfehlt werden. Dazu gehört die sofortige Aufhebung Ihres völlig absurden Windkraftstopps und ein echtes Durchstarten bei der Energiewende. Dazu gehört auch ein Masterplan, wie die Verkehrswende in Bayern angepackt und finanziert werden soll, und das gerade auch im ländlichen Raum.

Besonders wichtig ist uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass Klimaschutz sozial gerecht ist, damit die Menschen bei diesem notwendigen Umbau mitgenommen werden. Dazu brauchen wir zum Beispiel eine viel stärkere Beförderung der Energiewende in strukturschwachen Gemeinden. Wir brauchen bessere Bedingungen und weniger Verhinderungsbürokratie für Bürgerenergie. Wir brauchen eine eigene bayerische Förderung von Mieterstrommodellen, Kaufprämien für energiesparende Haushaltsgeräte und die Finanzierung von kostenfreiem öffentlichen Verkehr für junge, für sozial benachteiligte und für ältere Menschen. Wir brauchen vor allem, verehrte Kolleginnen und Kollegen, echte Klimaschutzthaten statt leerer Worte und aufpolierten Polittheaters. Wir brauchen also weniger "Söder" und mehr verantwortliche Politik. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Stümpfig. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Donnerstag ist epochal. Es ist wirklich bahnbrechend und stellt den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der nächsten Generationen in den Mittelpunkt. Es stellt auch das CO₂-Budget in den Mittelpunkt; denn um die Ziele von Paris einzuhalten, bleibt uns nur noch ein sehr begrenztes CO₂-Budget. Die Aussage der Richter des Bundesverfassungsgerichts ist da ganz klar: Es kann nicht sein, dass die Politik in den nächsten

Jahren so gesteuert ist, dass Millionen Tonnen CO₂ produziert werden und das Restbudget, das uns noch bleibt, frühzeitig aufgebraucht wird.

Herr Huber, hier gleich noch ein Widerspruch zu Ihrer Rede gerade: Das Urteil sagt eben nicht, dass erst nach 2030 mehr für den Klimaschutz getan werden muss. Die Karlsruher Richter haben ganz klar gesagt, dass wir, weil das Restbudget so gering ist, jetzt sofort damit beginnen müssen, Klimaschutz zu betreiben; ansonsten würden die Freiheitsrechte der nächsten Generationen massiv eingeschränkt. Das sei gegen das Grundgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben uns seit unserem Einzug in den Bayerischen Landtag für Klimaschutz eingesetzt. Wir haben uns von Anfang an für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen eingesetzt. Von Anfang an – seit 35 Jahren – setzen wir uns dafür ein, dass die nächsten Generationen besser leben und in einer Natur aufwachsen können, die auch für sie noch die natürlichen Grundlagen bereithält.

Seit Jahren stehe auch ich hier vorne und predige und sage, dass wir mehr für den Klimaschutz tun müssen. Vor allem geht es ums CO₂-Budget. Dieses war bereits zentraler Baustein in unserem Klimaschutzgesetz von 2018. Eigentlich dreht es sich um das CO₂-Budget. Wir müssen ganz klar sagen, dass wir nur noch ein bestimmtes Restbudget haben. Wir müssen uns darauf ausrichten, um hier wirklich voranzukommen.

Sie haben unsere Entwürfe 2018 und 2019 abgelehnt. Wir würden heute nicht so dastehen, wir wären beim Klimaschutz weitaus weiter, wenn Sie den einen oder anderen Antrag von uns GRÜNEN doch einmal angenommen oder teilweise angenommen hätten. Es wäre besser für die bayerische Wirtschaft, es wäre besser für die Bürgerinnen und Bürger, und es wäre definitiv besser für die nächsten Generationen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erdüberhitzung trifft Bayern immer härter. Selbst Herr Huber hat gerade kurz erwähnt, dass wir in Bayern nur noch für wenige Jahre Gletscher haben werden. Das ist unglaublich. Gleichzeitig gibt es seit letztem Donnerstag das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass dieses lausige Klimaschutzgesetz in Bayern gegen das Klimaschutzgebot in Artikel 141 der Bayerischen Verfassung verstößt.

Sie stehen vor den Trümmern Ihrer verkorksten Klimaschutzpolitik. Auf einmal sind Richter da, die Ihnen sagen, dass Sie nicht nur – was Sie in kurzfristigem Politikdenken bisher immer gemacht haben – bis zur nächsten Wahl denken sollen. Auf einmal sind Richter da, die Ihnen sagen, Sie sollten langfristig und an die nächsten Generationen denken. – Da bricht für Sie natürlich alles zusammen, weil Sie in dieser Kategorie bisher noch gar nicht denken konnten. Es wird höchste Zeit, dass Sie endlich aufwachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bayerische Klimaschutzgesetz ist ganz eng mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz verzahnt. Genauso ist Artikel 20a des Grundgesetzes sehr eng mit Artikel 141 der Bayerischen Verfassung verzahnt. Nahezu gleichlautend heißt es hier: Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist gerade im Hinblick auf die kommenden Generationen dem Staat anvertraut. – Deshalb ist ganz klar, dass das Bayerische Klimaschutzgesetz genauso wie das Bundes-Klimaschutzgesetz jetzt massiv überarbeitet werden muss.

Was für eine Blamage! Dieses Gesetz – es ist nicht einmal sechs Monate alt; am 23. Mai würde es gerade mal ein halbes Jahr alt werden – wurde gegen Widerstände von allen Experten, Verbänden und der demokratischen Opposition durchgepeitscht und von Söder mit den Worten, es sei das beste und modernste Klimaschutzgesetz, begrüßt. Es hat geheißen, dieses Gesetz werde weltweit eine Vorreiterrolle einnehmen. – Was für ein Witz! Dieses Gesetz nimmt insofern eine Vorreiterrolle ein, als es

jetzt nach so kurzer Zeit zusammenbricht. Wahrscheinlich gab es so ein Gesetz überhaupt noch nie. Das ist die einzige Vorreiterrolle, die es hier einnimmt.

Derselbe Markus Söder will uns jetzt weismachen, dass er schon immer ein besseres Klimaschutzgesetz haben wollte. Was ist das für eine Heuchelei! Unglaublich! Unserem Ministerpräsidenten wird hier definitiv niemand mehr glauben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso ist es mit dem krampfhaften Festhalten an der 10-H-Regelung. Es ist unglaublich, wenn gesagt wird, dies sei eine zentrale Säule für den Klimaschutz. Gleichzeitig heißt es, Bayern solle bis 2040 klimaneutral werden, diese zentrale Säule solle aber nicht angetastet werden. – Das ist Realitätsverweigerung. So wird Klimaschutz definitiv nicht funktionieren.

Wir brauchen jetzt ein neues und wirksames Klimaschutzgesetz mit klaren Vorgaben, mit einem Monitoring, das greift, und einem unabhängigen Klimarat. Der zentrale Inhalt muss das CO₂-Budget sein. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat uns das noch mal klar gesagt: Das 1,5-Grad-Ziel entspricht in Bayern einem Budget von 657 Millionen Tonnen CO₂. Man muss sich das noch einmal vor Augen führen: Seit 2018 – seitdem wir unser Klimaschutzgesetz zum ersten Mal eingereicht hatten – wurden in Bayern 300 Millionen Tonnen an CO₂-Emissionen ausgestoßen. Das ist nahezu die Hälfte des Budgets, das wir jetzt überhaupt noch haben.

Begreifen Sie doch endlich, dass Handeln jetzt dringend geboten ist! Seit 1990 gingen in Bayern die CO₂-Emissionen gerade einmal um 10 bis 15 % zurück. Das ist definitiv ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen also jährliche Reduktionsziele für die einzelnen Sektoren. Wir brauchen einen Mechanismus, der, wenn wir darüber hinausgehen, tatsächlich greift.

Wir brauchen neben diesem Klimaschutzgesetz aber definitiv auch ein Sofortprogramm. Dieses Sofortprogramm muss bis Ende Mai wirklich Dinge umsetzen: die Einführung eines CO₂-Schattenpreises von 180 Euro bei sämtlichen Bauvorhaben und Planungen, eine Solarpflicht für Neubauten, Parkplätze und auch bei wesentlichen Sanierungen am Gebäudebestand, Neuanschaffung staatlicher Fahrzeuge nur noch in Form von Elektroautos, außer es ist technisch überhaupt nicht anders möglich, Ausbau der erneuerbaren Energien, Aufbau einer Windagentur unter dem Dach der Bayerischen Staatsforsten und natürlich die Abschaffung der 10-H-Regelung.

Den Vorstoß von Umweltminister Glauber, der nicht mehr anwesend ist, von heute Morgen in allen Ehren; es bleibt aber bei heißer Luft. Liebe FREIE WÄHLER, wann, wenn nicht jetzt, nehmen Sie den Klimaschutz endlich ernst? Wie lange wollen Sie mit diesen Klimaschutzverweigerern von der CSU denn noch zusammenarbeiten? Jetzt müsste endlich einmal auf den Tisch gehauen werden, sonst ist das definitiv nur heiße Luft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können diese vier Vorschläge innerhalb der nächsten vier Wochen realisieren. Sie sind natürlich nur ein Anfang; Sie können das aber sofort machen. Mit dem Blabla muss jetzt Schluss sein. Bäume zu umarmen und viele leere Versprechungen bringen uns nicht weiter. Nebelkerzen, wie sie Ministerpräsident Söder wirft, reichen definitiv nicht mehr. Der Ministerpräsident trägt Verantwortung; er trägt Verantwortung für die nächsten Generationen und muss dieser Verantwortung jetzt endlich gerecht werden.

Ich danke abschließend Fridays for Future, dem BUND Naturschutz, der Deutschen Umwelthilfe, Germanwatch und vielen, vielen mehr für die Einreichung dieser Klage beim Bundesverfassungsgericht. Wir brauchen endlich konsequenten Klimaschutz. Die Bevölkerung und die nächsten Generationen haben es verdient, besser regiert zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegen Meldungen zu zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt vom Herrn Kollegen Walter Nussel, CSU-Fraktion.

Walter Nussel (CSU): Herr Kollege Stümpfig, nehmen Sie die Emotion wieder etwas heraus! Ich wollte bloß einmal feststellen – zum Schluss haben Sie ja die Kurve noch gekriegt –, dass der Ministerpräsident wie wir alle, die wir hier sitzen, Gesamtverantwortung hat. Sie haben uns von der CSU richtig angegriffen. Ich muss feststellen, dass gerade wir wohl wissen, was ein Generationenvertrag ist. Wir denken wohl weiter und nicht nur für ein halbes Jahr.

Nachdem Sie mehrmals aus der Verfassung zitiert haben, möchte ich jetzt auch ein Zitat anbringen. In der Bayerischen Verfassung gibt es den Artikel 153. Dort steht:

Die selbständigen Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie sind in der Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen.

Ich zitiere das, weil wir nicht einfach irgendetwas aus der Verfassung herausgreifen dürfen, sondern das Gesamtbild und die Gesamtverantwortung sehen müssen. Auch ihr GRÜNE müsst das bitte akzeptieren und bei euren Gedanken berücksichtigen, anstatt punktuell irgendetwas herauszugreifen und das plakativ an die Wand zu schmeißen.

(Beifall bei der CSU)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Nussel, wenn Sie nicht so lange geschlafen hätten und man nicht immer nur gemauert hätte mit dem Hinweis, man brauche keinen Klimaschutz, dann wären wir heute nicht in dieser Situation. Nicht nur in Bayern, sondern auch im Bund liefern die CSU-Minister wirklich eine miserable Arbeit. Die Verkehrsminister der letzten Jahre kamen aus der CSU. Wo ist unser Sorgenkind beim Klimaschutz?

(Unruhe)

Es ist doch der Verkehr. Das CO₂-Budget, das wir deutschlandweit noch haben, umfasst 4.200 Millionen Tonnen. Das ist nichts mehr!

(Unruhe)

– Herr Kirchner, ich rede hier vorne. Es wäre schön, wenn Sie zuhörten. Das ist nichts mehr. Es ist Ihre Schuld, dass uns dieses Budget so durch die Hände geronnen ist. Genau das sagen uns die Karlsruher Richter. Sie sagen, dass die Lebensgrundlagen der nächsten Generation zerstört sein werden, wenn man so weitermacht und wenn Sie so weitermachen. Aber ich hoffe, dass Sie nicht mehr lange in der Regierung sind. Man muss jetzt endlich aufwachen und nicht nur immer wieder das sagen, was ich aus Ihrer Zwischenbemerkung heraushöre: Nein, wir machen weiter so. – Nein! Das geht definitiv nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Stümpfig. – Es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung: vom Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herrn Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Kollege Stümpfig, was Sie hier machen, ist reinster Populismus. Sie verbreiten eine Weltuntergangsstimmung, die fachlich nicht begründet ist, wie wir das von Ihnen gewohnt sind. Sie führen die Gletscher an und verschweigen uns dabei natürlich, dass es Zeiten gegeben hat, die viel wärmer waren und in denen es viel weniger Gletscher gab. Leider treiben Sie die CSU vor sich her, die das ganze Spiel mitmacht, obwohl keiner von ihnen eigentlich weiß, was los ist. Wenn es Ihnen wirklich um die Temperaturerhöhung ginge, dann würden Sie einmal die Werte dieses Jahres 2021 in Bayern ansprechen. Die älteste Klimastation der Welt steht in Bayern. Wir haben in diesem Jahr minus 1 Grad, das heißt: 1 Grad weniger Temperatur als im Durchschnitt der letzten 30 Jahre. So etwas verschweigen Sie uns.

Es ist leider so, dass Sie zur CO₂-Neutralität kommen wollen. Während Corona leiden schon jetzt viele Menschen unter Arbeitslosigkeit und Verlust; Sie wollen weiter deindustrialisieren. Sie wollen Ihre CO₂-Budgets durchkämpfen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Bis 2050 wollen Sie wahrscheinlich CO₂-neutral sein. Dabei braucht selbst der Mensch CO₂ zum Atmen. Wollen Sie die Menschen hier alle ersticken lassen?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Die Wetterextreme nehmen zu. Würden Sie ein bisschen in die wissenschaftlichen Unterlagen hineinschauen, würden Sie das auch sehen. Der Jetstream nimmt ab, die extremen Verhältnisse werden zunehmen. Nur weil es einmal ein paar Tage kühler war, kann man nicht sagen, dass der Klimawandel weg ist. Ich höre hier den Trump aus Ihren Worten. Mit Klimawandelleugnern brauchen wir daher nicht über Klimaschutz zu reden. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Stümpfig. – Für die CSU-Fraktion hat der Kollege Dr. Martin Huber das Wort.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimaschutz ist in der Tat die große Menschheitsaufgabe unserer Zeit. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Zukunft unseres Planeten. Die Frage, inwieweit wir insgesamt als Weltgemeinschaft in der Lage sind, den Klimawandel zu bekämpfen, ist die Schicksalsfrage für uns alle. Genau in dieser Frage entscheidet sich auch, inwieweit wir eine Politik der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit umsetzen können.

Gelebte Nachhaltigkeit als Politikprinzip ist ein Leitmotiv für Gerechtigkeit, Verantwortung und Fairness: Gerechtigkeit im Verhältnis der Generationen, Verantwortung gegenüber der Schöpfung und im Umgang mit den Ressourcen sowie Fairness im aktuellen Umgang in unserer Gesellschaft. Genau deshalb ist die Herausforderung des Klimaschutzes auch so zentral.

Es ist dabei auch nicht so, dass bisher nichts erreicht worden wäre. Bis 2018 wurden in der EU die Treibhausgasemissionen um 23 % gesenkt, also um drei Prozentpunkte mehr, als beim ursprünglichen Ziel vorgesehen war. 2018 kamen fast 40 % des Stroms aus erneuerbaren Energien; 2019 waren es schon 43 %. Dennoch gilt: Wir dürfen nicht stehenbleiben. Wir müssen mehr tun, wir wollen mehr tun, wir werden mehr tun.

In Demut, aber auch voller Motivation nehmen wir daher das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass, die Anstrengungen zum Klimaschutz auf allen politischen Ebenen weiter zu verstärken. Ich möchte an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, dass sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf das Klimaschutzgesetz des Bundes und nicht auf das Bayerische Klimaschutzgesetz bezieht. Ich finde es schon sehr bemerkenswert, dass sich der neue Landesvorsitzende der SPD in Bayern in seinen Ausführungen offensichtlich schon auf die bundespolitische Opposition seiner Partei vorbereitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Er tut ja so, als hätte er mit allem Regierungshandeln im Bund schon heute nichts mehr zu tun.

Wir werden die Anstrengungen beim Klimaschutz verstärken. Das in Bayern verabschiedete Klimaschutzgesetz und das konkrete Maßnahmenpaket bieten dafür eine gute Grundlage. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass sich das Bayerische Klimaschutzgesetz und die 96 ganz konkreten Maßnahmen direkt und untrennbar auf die Vereinbarungen von Paris, auf die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels und auf den klima-

politischen Rahmen von Bund und Europa beziehen. Wir haben deshalb auch immer klargemacht, dass wir unsere Klimaschutzmaßnahmen in Bayern nachschärfen werden, wenn die Ziele auf europäischer Ebene oder auf Bundesebene erhöht werden. Wir haben auch immer klargemacht, dass das Bayerische Klimaschutzgesetz und die 96 konkreten Maßnahmen nicht das Ende unserer Bemühungen, sondern ein kraftvoller Zwischenschritt sind. Wir arbeiten bereits an der Weiterentwicklung.

(Zuruf)

– Herr von Brunn, es war gut, auch Sie dürfen einmal Recht haben. – Die Bundesregierung hat heute angekündigt, bis 2030 rund 65 % weniger Treibhausgase als 1990 ausstoßen zu wollen; für 2040 wird ein Verminderungsziel von 88 % avisiert. Ebenso soll Deutschland bereits im Jahr 2045 Klimaneutralität erreichen. Auf eben dieser Grundlage werden wir dem Klimaschutz auch in Bayern zusätzlichen Schwung geben. Wir müssen in Bayern dabei nicht die Richtung ändern, aber wir wollen die Geschwindigkeit erhöhen. Unser Ministerpräsident Markus Söder hat hier bereits weitere Impulse gesetzt. Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, die Steigerungsschritte beim CO₂-Preis zu beschleunigen. Zugleich sollen Bürger und Unternehmen durch einen Wegfall der EEG-Umlage beim Strompreis entlastet werden. Also: CO₂-Preis hoch, Strompreis runter.

Auch für Bayern haben wir bereits viele Ideen: den Ausbau der Photovoltaik mit einer Verpflichtung auf Dächern bei Neubauten, mehr Agrarsolarparks, den Ausbau von ÖPNV und Schiene, das Ende des fossilen Verbrennungsmotors bis 2035 und dessen klimaneutrale Nutzung mit synthetischen Kraftstoffen, eine CleanTech-Offensive mit mehr Ressourceneffizienz und Stärkung der Kreislaufwirtschaft, natürliche CO₂-Senken, zum Beispiel mit mehr Natur in der Stadt durch Urban Gardening und Urban Farming, das bereits angekündigte Programm der Staatsforsten, den Wald vermehrt in seiner Klimafunktion zu betrachten, sowie die Renaturierung von Mooren, wie erst gestern mit Ministerpräsident Markus Söder, Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber und Umweltminister Thorsten Glauber im Donaumoos vorgestellt.

Ja, das Bundesverfassungsgericht hat uns den klaren Auftrag für eine Politik der Zukunft erteilt. Diesen Auftrag nehmen wir an. Wir arbeiten sogar schon daran. Die Kernbotschaft lautet: Moderner Klimaschutz ist Treiber eines nachhaltigen Strukturwandels. Er ist Innovationstreiber und sichert Wertschöpfung. Klimaschutz ist und bleibt für uns ein Projekt des Aufbruchs und der Erneuerung. Wir gestalten die Transformation hin zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft. Dabei erhöhen wir das Tempo. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Dr. Huber, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Huber, das waren jetzt wieder viele Worte, aber was haben Sie denn eigentlich gesagt? Ich stelle jetzt trotzdem eine konkrete Frage: Woher soll in Zukunft in den Wintermonaten November, Dezember und Januar der Strom kommen? Sie haben gesagt, Bayern werde klimaneutral und verzichte auf Gaskraftwerke. Woher soll in diesen Monaten der Strom kommen? Die Sonne scheint im Winter einfach wenig. Sollten Sie an der 10-H-Regelung festhalten wollen, wird das nicht funktionieren. Woher soll der Strom kommen, und wann geben Sie endlich 10 H auf?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege Stümpfig, ich weiß, dass Sie immer wieder auf die Frage nach 10 H zurückkommen. Dabei vergessen Sie immer, dass 10 H eine Regelung ist, von der die Kommunen vor Ort jederzeit abweichen können. Ich verstehe es ehrlich gesagt nicht, dass bei sämtlichen Baumaßnahmen, die anstehen, vor Ort immer wieder geprüft wird, ob sie sich einfügen und machbar sind. Es ist egal, ob es dabei um Bauten von Immobilien, um Photovoltaikanlagen oder um Freiflächenanlagen geht, immer wird überprüft, ob sich diese Maßnahmen einfügen. Wenn eine Wind-

kraftanlage mit 220 Metern Höhe nach der 10-H-Regelung nicht gebaut werden kann, gibt es zwei Möglichkeiten: Die Kommune vor Ort kann von 10 H abweichen. Der Investor könnte sich aber auch überlegen, ob er eine Anlage mit 200 Metern oder 190 Metern errichtet. Das könnte dann mit der 10-H-Regelung vereinbar sein. Diese Möglichkeit ziehen Sie überhaupt nicht in Betracht.

Die 10-H-Regelung ist ein Instrument der Befriedung. Die Kommunen können hier mitgehen, sie haben aber auch die Möglichkeit, von dieser Regel abzuweichen, wenn das vor Ort möglich ist. Insofern führt Ihre Frage völlig ins Leere.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Kollege Dr. Huber. – Für die AfD-Fraktion hat ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Prof. Dr. Ingo Hahn, das Wort. Bitte schön, Herr Prof. Dr. Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 29. April, also vor sechs Tagen, fasste das Bundesverfassungsgericht eines der bedenklichsten Urteile der bundesdeutschen Geschichte, dessen Tragweite noch kaum erahnt werden kann. Dieses Urteil öffnet Tür und Tor, um jedes verfassungsmäßige Grundrecht unserer Bürger unter einen abstrakten Klimavorbehalt zu stellen und auszuhebeln. Meine Damen und Herren, die Gefahr für unseren Wohlstand und unsere Freiheit war nie größer.

In seiner Pressemitteilung äußerte sich das Bundesverfassungsgericht dazu wie folgt: Künftig können selbst gravierende Freiheitseinbußen zum Schutz des Klimas verhältnismäßig und verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein. – Gerade deshalb droht dann die Gefahr, erhebliche Freiheitseinbußen hinnehmen zu müssen. Diese Aussagen sollten jeden vernunftbegabten Menschen mit größter Sorge erfüllen. Gravierendes sind eben keine Kleinigkeiten und keine Lästigkeiten, sondern Robustes und Manifes-

tes. Ausgangssperren, Reiseuntersagungen, Betätigungsverbote und Eigentumsentziehungen – es geht also um das volle Programm dessen, was wir derzeit unter dem Corona-Regime erleben.

Soll der sofortige Grundrechtsentzug jetzt zur Rettung des Weltklimas und wegen einer vermuteten Temperaturentwicklung in hundert Jahren fortgeschrieben werden? Mit diesem Urteil lässt sich ab Herbst strikt grün durchregieren. Das muss gesagt werden: Der Traum dieses grünen öko-sozialistischen Autokratentums würde dann in Erfüllung gehen. Einfach erklärt: Ein wie auch immer gearteter Klimawandel, der übrigens schon immer auf diesem Planeten existiert hat, wird dann als Begründung ausreichen, um Freiheiten einzuschränken, die direkt oder indirekt mit CO₂-Emissionen verbunden sind. Das gesamte Leben auf dieser Erde ist direkt oder indirekt mit CO₂-Emissionen verbunden. Der Mensch atmet bereits CO₂ aus, wenn sein Stoffwechsel morgens ein Frühstücksbrötchen verbrennt. Dieses Frühstücksbrötchen wird aber in Zukunft nicht mehr mit Wurst belegt werden dürfen, weil Fleisch ja als klimaschädlich gilt.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht lässt uns am heutigen Tag in die grüne Öko-Hölle blicken. Nach dem Vierten Bevölkerungsschutzgesetz mit seinem Automatismus zwischen amtlich festgestellter Inzidenz und Menschenrechtsverletzung soll nun offenbar bei der Rettung des Weltklimas analog vorgegangen werden. Zeitpunkt und Art dieses Urteils dürften einigen hier politisch hochwillkommen sein. Peter Altmaier als Mitglied der Bundesregierung, der eigentlich ein Beklagter ist, hat sich schon euphorisch über seine epochale Niederlage gefreut.

Der Orwellsche Gedanke, Freiheiten abzuschaffen, um die Freiheit zu schützen, findet auch bei unserem Ministerpräsidenten Dr. Söder – in Klammern: "Die Maske ist ein Instrument der Freiheit" – begeisterte Zustimmung. Er nannte dieses Klimaurteil "wichtig, aber richtig". Meine Damen und Herren, wichtig, aber richtig? – Liebe CSU, damit sollte Ihren Wählern spätestens heute klar sein, an wen ihre Stimme in Wirklichkeit geht und was sie damit heraufbeschwören. Eines muss klar sein: Das Prinzip der Frei-

heit ist der einzige Garant für eine im Wortsinne nachhaltige, umweltschonende, erfinderische und kreative Gesellschaft. Die CSU und das Bundesverfassungsgericht scheinen dieser Garant nicht mehr zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Klimawandel ist nicht im Corona-Lockdown. Der kürzlich vorgestellte Gletscherbericht macht es deutlich: Es wird nur noch etwa zehn Jahre dauern, bis von den fünf bayerischen Gletschern nichts mehr übrig ist. Im November haben wir in diesem Haus das erste Bayerische Klimaschutzgesetz verabschiedet. Bereits damals hat Umweltminister Thorsten Glauber betont, dass Bayern nachschärfen und nachsteuern wird, wenn die EU und der Bund ihre Klimaziele anpassen. Es war nie die Rede davon, dass dieses Gesetz und die bayerischen Klimaziele in Stein gemeißelt sind.

Die EU hat bereits beschlossen, ihr Klimaziel für 2030 zu verschärfen. Die Umweltministerkonferenz in Deutschland hatte sich ebenfalls auf eine Anpassung festgelegt. Statt 55 % Einsparung im Vergleich zu 1990 sollen es mindestens 62 % sein. Natürlich wird Bayern die Einsparziele im Klimaschutzgesetz entsprechend anpassen. Das wird auch relativ schnell gehen. Herr Minister Glauber hat eine Gesetzesnovelle noch für diesen Monat angekündigt. Damit wird die grundlegende Forderung aus den Dringlichkeitsanträgen von SPD und GRÜNEN erfüllt. Auch aus diesem Grunde werden wir Ihre Dringlichkeitsanträge ablehnen.

Bayern wird das Minderungsziel bis 2030 von 65 % festschreiben und, so hoffe ich, die Klimaneutralität bis 2040 erreichen. Ob wir das schaffen, wird nicht nur an uns liegen, sondern auch noch an vielen weiteren Parametern.

Natürlich reicht das Herrn von Brunn und seiner SPD nicht. Das ist völlig klar. Ihre Umweltministerin im Bund, Frau Schulze, hat schon vor ein paar Tagen, gestützt auf ihre Sachverständigen, gesagt, das Minderungsziel müsse zwischen 62 und 68 % liegen. Es ist möglich, dass sie aus dem Haus solche Informationen bekommen hat. Die Opposition denkt sich dann: Schreiben wir in unseren Antrag einfach 70 % rein und schauen mal, was rauskommt. Mindestens 70 %, das ist eine schöne Zahl. Wer bietet denn noch mehr?

Das kann man machen, wenn man selber nichts tun und entscheiden muss. Ich bin schon gespannt, wie viele Bundesländer, in denen die SPD an der Regierung ist, das Minderungsziel von 70 % oder mehr bis zum Jahr 2030 erreichen werden.

Ich habe es an dieser Stelle schon mehrmals gesagt: Das Entscheidende ist, konkrete Maßnahmen umzusetzen. Das ist wichtiger als das Feilschen um Prozentpunkte bei den Klimazielen. Bayern hat ein Klimaschutzprogramm mit 98 Maßnahmen, mit guten Maßnahmen, die uns in der Praxis weiterbringen werden, so schnell, wie es ganz aktuell mit dem Start des großen Moorschutzprojektes im Donaumoos geht. Da wird richtig angepackt, mit den Landwirten als Partner, mit den Betroffenen als Partner. Das ist ganz, ganz wichtig. 20 Millionen Euro im Jahr werden investiert, und hoffentlich werden sie sinnvoll investiert, dass wir stolz sagen können: Die Dinge haben uns weitergebracht.

Aber es hat nie jemand gesagt, dass diese 98 Maßnahmen das Ende der Fahnenstange wären, dass danach gar nichts mehr passiert. Es ist richtig, dass wir ständig jeden Bereich darauf abklopfen, ob noch mehr möglich ist, vor allem bei den erneuerbaren Energien. Das bedeutet auch, dass wir – das ist die feste Überzeugung von mir und den FREIEN WÄHLERN – über 10 H noch mal intensiv werden reden müssen. Bei diesem Thema darf es kein Denkverbot geben.

Bei der Photovoltaikpflicht bei Neubauten und Gewerbebauten bin ich voll dabei, da sind wir uns im Großen und Ganzen auch einig.

Genauso gehört zu diesem Thema die große und kleine Wasserkraft. Hier soll und muss vernünftig ausgebaut und modernisiert werden.

Mit der angestrebten Gesetzesänderung in Bayern wird dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen, die Lasten des Klimawandels nicht zu stark auf die Zukunft zu verteilen; auch wir müssen unsere Hausaufgaben machen.

Es ist nicht neu: Generationengerechtigkeit ist der zentrale Punkt des Klimaschutzes. Uns allen muss klar sein, dass wir nicht – wer macht das schon? – weiter jeden Tag ein Steak essen können, wollen, müssen – das kann jeder selber machen, wie er will –, und für unsere Enkel bleibt nur noch ein Topf gedämpfter Kartoffeln übrig.

Das Verfassungsgericht formuliert das so: Es darf nicht sein, dass die nachfolgenden Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen nur noch bewahren können, indem sie selbst radikale Enthaltbarkeit üben. Dieser Urteilsspruch richtet sich zwar in erster Linie an die Politik, aber auch an jeden selbst. Es ist notwendig, erneut an jeden Einzelnen zu appellieren, in jedem Bereich mit mehr Enthaltbarkeit anzufangen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt zwei Zwischenbemerkungen, Herr Kollege Zierer, die erste von Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Kollege Zierer, ich habe gerade mit Schrecken vernommen, dass Sie unserem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen wollen aus dem schlichten Grund, dass Umweltminister Glauber noch diesen Monat ein neues Klimaschutzgesetz vorlegen wird. Das kann ich ja nachvollziehen. Aber nachdem insbesondere Ihr Umweltminister heute lautstark angekündigt hat, dass Sie für die Aufhebung der 10-H-Regelung stimmen wollen – genau diese Forderung ist in unserem Dringlichkeitsantrag enthalten –, müssten die FREIEN WÄHLER heute beweisen, dass es

ihnen damit ernst ist, und unserem Antrag zustimmen. Das wäre eigentlich selbstverständlich.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege von Brunn, so naiv können Sie gar nicht sein, zu glauben, dass wir Ihrem Antrag heute zustimmen würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wie ich Sie kennenlernen durfte, versuchen Sie das natürlich. Das haben wir in der Opposition auch so gemacht. Wir werden aber versuchen, einen noch besseren, einen vollständigen, einen noch inhaltsschärferen Antrag zu formulieren, und den werden wir zur Abstimmung stellen. Sie wissen doch, wie schwierig Kompromisse sein können. Sie sind in Berlin mit Ihrer Partei doch auch in der Regierung; hier muss mal die eine Seite mehr nachgeben, dort muss die andere Seite mal mehr nachgeben. Wenn sich die Erkenntnis festsetzt, dass wir es nur mit diesen und jenen Parametern schaffen, dann sagt auch Ihr Partner, dass noch mal darüber nachgedacht werden muss.

Wir schaffen die Energiewende nicht, wenn wir nicht alles, was möglich ist – dazu gehört auch die Windenergie – nutzen. Andere sagen wiederum: Die Kommunen können und sollen ..., die Kommunen können mit den Bürgern ... – Nein, wir haben eine Bürokratieflut in diesem Bereich,

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Zierer!

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): die es fast unmöglich macht, die Windkraft auszubauen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Zierer, Sie bekommen eine Redezeitverlängerung von Herrn Kollegen Stümpfig, der es auf seine Art und Weise probieren wird. – Herr Kollege Stümpfig, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Lieber Kollege Zierer, lieber Benno, die konkreten Maßnahmen würden mich noch interessieren. Die zwei Schlüsselministerien, das Umwelt-

ministerium und das Wirtschaftsministerium, sind in den Händen der FREIEN WÄHLER. Welche konkreten Maßnahmen sind denn umgesetzt worden, seitdem ihr mit in der Regierung seid? – Nur das Beispiel PV-Pflicht: Sie war schon im Sommer 2019 angekündigt. Im Februar hat es geheißen, es wird ein Meinungsbild zwischen Wirtschaftsministerium und Umweltministerium gemacht. Wie lange wollt ihr noch den Bettvorleger für die CSU spielen und immer nur sagen, dass man nachgeben muss? Wenn überhaupt nichts vorwärtsgeht, muss man doch einmal auf den Tisch hauen. Findest du nicht auch, dass es sehr enttäuschend ist, wenn nicht mal Umweltminister Glauber heute da ist, um die Eckpunkte seines Gesetzes, wenn es schon diesen Monat vorgestellt werden soll, zu erläutern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, wenn Herr Glauber jetzt alles vorstellen würde, was ihm vorschwebt, dann wäre es sicher nur ein Teil von dem, was in dem Zeitraum, bis das Gesetz vorgelegt wird, erarbeitet wird. Wir wollen ein Gesetz, das in die Zukunft weist, und wir wollen natürlich noch gewisse Dinge in dieses Gesetz hineinbringen.

Sie haben recht: Die Photovoltaik ist in der jetzigen Form wesentlich zu wenig. Wir brauchen einen Mix. Wir brauchen vieles. Wenn man viele Dinge in einem Gesetz zusammenspannen will und dazu Mehrheiten braucht, dann dauert das einfach seine Zeit. Es ist ja gut, dass die Opposition – das haben wir auch gemacht – das immer wieder anmahnt und darauf drängt, dass sich hier und da und dort mehr bewegen muss. Genau dementsprechend diskutieren wir in diesem Haus. Wir werden sicherlich auch von Ihnen Kritikpunkte aufnehmen – aufnehmen müssen, das ist völlig klar –, aber nichtsdestoweniger werden wir auch versuchen, dass CSU

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): und FREIE WÄHLER Ihnen ein Gesetz präsentieren, dem auch Sie zustimmen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank. – Die nächste Rede kommt von Herrn Kollegen Christoph Skutella, FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Tage nach dem durchaus überraschenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum deutschen Klimaschutzgesetz läuft das Schwarzer-Peter-Spiel unvermindert weiter: Die Union zeigt auf die SPD, die Genossen zeigen zurück auf die Konservativen, und die GRÜNEN zeigen auf beide gleichzeitig, wobei sie durch mangelhaften Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg selber wissen, wie schwer es ist, in einer Koalition Kompromisse zu finden.

Wesentlich sinnvoller als unsinnige Schnellschüsse wie diese Dringlichkeitsanträge heute oder die Aussagen des Ministerpräsidenten vom vergangenen Wochenende wäre es, die Maßnahmen der EU-Kommission im Rahmen des EU-Klimagesetzes abzuwarten. Je nachdem, wie der europäische Emissionshandel reformiert wird, ändern sich natürlich auch die Verpflichtungen für den Klimaschutz in Deutschland. Im Anschluss müssten unsere Gesetze also sowieso wieder angepasst werden. Daher erntet die aktuelle deutsche Klimadiskussion in Brüssel auch nur Kopfschütteln.

Zudem ist die Gefahr durch solche Schnellschüsse groß, dass wir die Dinge, wie so oft, nicht zu Ende denken. Natürlich ist die Elektrifizierung der Sektoren Wärme und Verkehr wichtig und eine Lösung für den Klimaschutz; sie ist jedoch sinnfrei, wenn wir uns nicht gleichzeitig über die Speicherung und den Transport von Strom Gedanken machen. Letzterer, der Transport, wird auch von Lokalpolitikern der CSU und der FREIEN WÄHLER immer wieder torpediert.

Dass es in beiden Dringlichkeitsanträgen viele abzulehnende Forderungen gibt, brauche ich nicht zu betonen; ich möchte mich auf zwei beschränken.

Zum SPD-Antrag: Nur weil in einem Gesetz steht, dass Bayern oder Deutschland eine gewisse CO₂-Reduktion mit einer Prozentzahl bis zum Jahr X einhalten muss, wird dies nicht geschehen. Bestes Beispiel ist Ihre Umweltministerin in Berlin, die die deutschen Klimaziele nur wegen der Pandemie hat einhalten können. Sie geben in Ihrem Antrag keinerlei Anhaltspunkte, wie in den nächsten neun Jahren 70 % Treibhausgase eingespart werden sollen, ohne dabei den sozialen Zusammenhalt zu riskieren, der Ihnen angeblich so am Herzen liegt.

(Beifall bei der FDP)

Zum Antrag der GRÜNEN: Abgesehen davon, dass sich ein wissenschaftlich begründetes, aber trotzdem rein rechnerisches CO₂-Budget aufgrund natürlicher Änderungen des CO₂-Haushalts schnell ändern kann und somit keinerlei Planungssicherheit für unsere Industrie liefert,

(Zuruf)

denken die Kollegen von den GRÜNEN hier auch den Klimaschutz nicht zu Ende. Wenn Sie ein rechtlich verbindliches CO₂-Budget verlangen, müssen Sie auch bestimmen, wen Sie rechtlich binden wollen. Wer soll bei einer Überschreitung des Budgets zum Beispiel im Verkehrssektor rechtlich belangt werden? Jeder einzelne Autofahrer, der jeden Tag zur Arbeit pendelt? Werden SUV-Fahrer dann strenger verurteilt als Elektroautofahrer? Oder sollen die Raffinerien, die fossile Kraftstoffe herstellen, rechtlich gebunden werden? Oder vielleicht der Staat, der nicht genügend ÖPNV-Verbindungen zur Verfügung stellt, obwohl damit noch nicht sichergestellt ist, dass die Bürger dieses Angebot überhaupt wahrnehmen, und insofern auch nicht belangt werden kann? Nach welchen Maßstäben soll hier geurteilt werden?

Diese und viele andere essenzielle Fragen lassen Sie nicht nur in Ihrem Dringlichkeitsantrag, sondern auch in der gesamten Diskussion zum Klimaschutz unbeantwortet. Daher können wir beide Anträge nur ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Skutella. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen von Brunn von der SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Kollege Skutella, ich muss Sie jetzt leider korrigieren, weil Sie tatsächlich nichtzutreffende Behauptungen aufgestellt haben. Dies gilt sowohl für das Bundes-Klimaschutzgesetz, das aus dem Hause von Svenja Schulze stammt, als auch für unsere Vorschläge. Wir unterbreiten sehr konkrete Vorschläge, wie die Klimaschutzziele erreicht werden können. Vielleicht erinnern Sie sich an unsere Debatte über das Klimaschutzgesetz, bei der wir Änderungsanträge eingebracht hatten. Ich glaube, das, was vonseiten der FDP dazu kam, war ziemlich dünn. Wir haben dafür plädiert, ein unabhängiges Monitoring und einen verbindlichen Nachsteuerungsmechanismus bei Verfehlung der Klimaziele einzuführen. Wir haben im Bayerischen Landtag auch schon ein Klimaschutzsofortprogramm mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen eingebracht. Ich kann es Ihnen gerne noch einmal geben, damit Sie es durchlesen und sich über unsere Standpunkte und Vorschläge weiterbilden können.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Ach so! Entschuldigung!

Christoph Skutella (FDP): Wenn ich dürfte, würde ich antworten. – Sehr geehrter Kollege von Brunn, ich archiviere natürlich alle Anträge der SPD. Täte ich dies nicht, wäre das auch nicht schlimm, weil Sie sich hier im Parlament sehr oft wiederholen. Wir haben zum Beispiel sehr oft über Ihre Prämie für Elektrogeräte usw. gesprochen. Dies sind so kleine Maßnahmen, dass nicht einmal Sie selbst daran glauben, dies hätte irgendwelche relevanten Auswirkungen für den Klimaschutz insgesamt. Ich kann Ihnen sagen: Das Monitoring haben wir damals beim Bayerischen Klimaschutzgesetz auch beantragt, und zwar zweifach und unabhängig voneinander, nicht nur aus einem Mi-

nisterium heraus, in dem manche Zahlen vielleicht nicht vollständig vorhanden sind, sondern auch von unabhängigen Instituten. Wir sind hier durchaus bei Ihnen. Ich würde es auch begrüßen, dies in der neuen Diskussion im Mai, wenn das neue Klimaschutzgesetz kommt, weiterzuführen. Ich bin gespannt, ob wir es jetzt schaffen, innerhalb kurzer Zeit etwas in Bayern zu bewegen und dieses schon angesprochene schlechte Klimaschutzgesetz nun tatsächlich zu verbessern. Daran habe ich noch meine Zweifel. Die Fragen nach den großen Hebeln bleiben auch hier unbeantwortet. – Wir bleiben natürlich bei unserer Ablehnung der Anträge.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: So, jetzt sind wir ausreichend sortiert. Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/15545 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/15548 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.